

Ä8 Wahl- und Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Heiner von Marschall (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 21 bis 22 löschen:

(3) Die Versammlungsleitung schlägt eine/n Protokollant*in vor, welche ebenfalls mit einfacher Mehrheit von der KMV bestätigt werden muss.{Leerzeichen}

Von Zeile 26 bis 27 löschen:

auf der KMV anwesenden Mitglieder (einfache Mehrheit) kann die Teilnahme jedoch auf ausschließliche Partei-Öffentlichkeit beschränkt werden.{Leerzeichen}

Von Zeile 31 bis 32 löschen:

wird, ist fristgerecht erneut einzuladen. Diese KMV ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.{Leerzeichen}

Von Zeile 34 bis 35 löschen:

Bündnis 90/Die Grünen, die im Kreisverband Reinickendorf organisiert sind. Anwesende Gäste haben kein Stimmrecht.{Leerzeichen}

Von Zeile 37 bis 38 löschen:

begrenzen. Für KMVen, die am Tage insbesondere als Wahlversammlung stattfinden, gilt diese Begrenzung nicht.{Leerzeichen}

Von Zeile 54 bis 55 löschen:

(3) Die Versammlungsleitung kann die Anzahl der Redebeiträge begrenzen, wobei bei Widerspruch gegen den Vorschlag über diesen abzustimmen ist.{Leerzeichen}

Von Zeile 68 bis 71 löschen:

(5) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrags zu behandeln.
{Leerzeichen}

(6) In der Regel ist die Debatte um einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Gegenrede zu begrenzen.
{Leerzeichen}

Von Zeile 84 bis 85 löschen:

(8) Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn keine Gegenrede erfolgt. Formale Gegenrede ist möglich.{Leerzeichen}

Von Zeile 91 bis 94:

(2) Soweit nicht anders vorgesehen, erfolgen Abstimmungen offen. Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied sind Abstimmungen als geheime Abstimmung durchzuführen.
{Leerzeichen}

(3) Es existiert das Vetorecht der Frauen entsprechend Landessatzung (§ 25){Leerzeichen}

Von Zeile 118 bis 120 löschen:

der aktuellen Landessatzung und die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Hauptwohnsitz in Reinickendorf haben, teilnehmen.{Leerzeichen}

(4) Bei der Vorschlagsliste wird über jeden Platz gesondert abgestimmt.[Leerzeichen]

Von Zeile 122 bis 123 löschen:

Frauenpolitischen Statuts (korrekte Bezeichnung? Frage von Mathias) von Bündnis 90/Die Grünen.
[Leerzeichen]

Von Zeile 127 bis 128 löschen:

Regelung entsprechende Kandidaturen vorliegen, kann die Versammlung beschließen, die Plätze für andere Kandidaturen frei zu geben.[Leerzeichen]

Von Zeile 133 bis 134 löschen:

anzumelden. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt für jede durchzuführende Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge.[Leerzeichen]

Von Zeile 168 bis 169 löschen:

des Frauenstatuts gegen die auf der Vorschlagsliste genannten Kandidat*in kandidieren.[Leerzeichen]

Von Zeile 171 bis 172 löschen:

Ja/Nein/Enthaltung gestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen mit Ja erhält.[Leerzeichen]

Von Zeile 174 bis 175 löschen:

Wahl für diesen Listenplatz neu eröffnet. Dafür sind die Regelungen nach § 6 Absatz 3-11 entsprechend anzuwenden.[Leerzeichen]

Von Zeile 177 bis 180 löschen:

gewählt, der oder die mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.[Leerzeichen]

d) Erreicht kein*e Kandidat*in die absolute Mehrheit, so werden für diesen Platz weitere Wahlgänge gemäß der Regelungen nach § 8 Absatz 3-11 durchgeführt.[Leerzeichen]

Von Zeile 194 bis 195 löschen:

diese Vorschläge beschließt die KMV mit einfacher Mehrheit, sie gelten für die gesamte KMV.
[Leerzeichen]

Von Zeile 197 bis 200 löschen:

für eine Position gewählt werden soll, Absätze 6 -7 gelten für Wahlen, in denen mehr als eine Person für gleichartige Positionen gewählt werden sollen.[Leerzeichen]

(4) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.[Leerzeichen]

Von Zeile 203 bis 204 löschen:

Kandidatinnen zugelassen die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben.[Leerzeichen]

Von Zeile 206 bis 207 löschen:

Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so sind für den dritten Wahlgang nur noch die zwei Kandidat*innen mit den meisten Ja-Stimmen zugelassen.[Leerzeichen]

Von Zeile 220 bis 221 löschen:

die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben.

{Leerzeichen}

Von Zeile 224 bis 225 löschen:

viele Kandidat*innen kandidieren, wie Plätze zu vergeben sind. So wird verfahren, bis nur noch ein Platz zu besetzen ist.

{Leerzeichen}

Von Zeile 230 bis 231 löschen:

Kandidat*innen die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erreichen, wird die Kandidat*innenliste neu eröffnet und die Wahl neu begonnen.

{Leerzeichen}

Von Zeile 233 bis 234 löschen:

{Leerzeichen} Die Versammlungsleitung übt im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand im Versammlungsraum und den dazu gehörenden Nebenräumen das Hausrecht aus.

Von Zeile 241 bis 242 löschen:

eines entsprechenden Tagesordnungspunktes für eine kommende KMV gestellt werden und bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

{Leerzeichen}

Begründung

In der vorliegenden Geschäftsordnung wird unterschieden zwischen Mitgliedern (von Bündnis 90/Die Grünen) und stimmberechtigten Mitgliedern (die ihr Stimmrecht im KV Reinickendorf haben).